



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am 7. und 8. September 2024 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen am **7. und 8. September 2024** unter Telefon **08322/4558**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:
am 7. September 2024: Iller Apotheke, Blaichach, Ettensberger Straße 1a, Telefon 08321/5099
am 8. September 2024: Staufner-Apotheke, Sonthofen, Freibadstraße 12, Telefon 08321/66610

Oberstaufen:
am 7. September 2024: Berg-Apotheke, Lindenberg, Bahnhofstraße 2a, Telefon 08381/3404
am 8. September 2024: Staufner-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsegg-Straße 4, Telefon 08386/4583

Diensthabende Apotheken in Kempten:
am 7. September 2024: Pluspunkt-Apotheke im Forum Allgäu, August-Fischer-Platz 1, Telefon 0831/2006206
am 8. September 2024: Rottach-Apotheke im Cambomed, Rottachstraße 71 – 73, Telefon 0831/592020

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen.

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 27.08.2024, (Bpl.Nr. 0664/24), einen Anbau eines Lagers an den bestehenden Norma-Markt, Erweiterung der Verkaufsfläche auf 1171m², Errichtung einer Standfläche für Kühlanlage Östliche Alpenstraße 30 in Sonthofen, (Fl.Nr. 1057, 1057/24), Gemarkung Sonthofen, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Julia Hög

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer S 2.37, und bei Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, eingesehen werden.

Julia Hög

239

Bekanntmachung der Gemeinde Fischen i. Allgäu

Satzung zur 4. Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Fischen i. Allgäu (Kurbeitragsatzung) vom 28.08.2024

Der Gemeinderat Fischen i. Allgäu hat in seiner Sitzung vom 22.08.2024 die 4. Änderung der Kurbeitragsatzung in der Gemeinde Fischen i. Allgäu vom 08.10.2012 in der Fassung der 3. Änderung vom 06.07.2022 beschlossen.

Mit der Änderungssatzung wurde im § 4 Abs. 2 der Kurbeitrag aufgrund des neuen Gästefreitickets für den ÖPNV für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr mit 1,90 € und für Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr auf 3,80 € angepasst.

Dementsprechend wurde der § 7 mit besonderen Vorschriften für Zweitwohnungsbesitzer der jährliche pauschale Kurbeitrag für Angehörige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr auf 85,00 € und für Zweitwohnungsbesitzer und deren Angehörige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr auf 170,00 € angehoben.

Die Änderung zu den allgemeinen Kurbeitragsätzen tritt zum 01.12.2024 und die Änderungen für Zweitwohnungsbesitzer und deren Angehörige treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung liegt ab sofort im Bürgermeisterbüro der Gemeinde Fischen i. Allgäu, Am Anger 15, 87538 Fischen i. Allgäu sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus.

Fischen i. Allgäu, den 28.08.2024

GEMEINDE FISCHEN I. ALLGÄU

gez.: Bruno Sauter, Erster Bürgermeister

240

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 23.08.2024, (Bpl.Nr. 0327/24) den Anbau eines forstwirtschaftlichen Stadels in Burgberg i. Allgäu, (Fl.Nr. 340, 341), Gemarkung Burgberg i. Allgäu, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Julia Thönnies

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 1, Zimmer 2.37, und bei der Gemeinde Burgberg, Grüntenstraße 2, 87545 Burgberg eingesehen werden.

Julia Thönnies

241



Bekanntmachung der Gemeinde Ofterschwang

Bebauungsplan „Sondergebiet Sport- u. Kurhotel Sonnenalp“ sowie Teiländerung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich; Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem Bebauungsplan „Sondergebiet Sport- u. Kurhotel Sonnenalp“ sowie zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes für dessen südöstlichen und südwestlichen Bereich wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der jeweilige räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

In der Gästeinformation in Ofterschwang, Kirchgasse 1, 87527 Ofterschwang, I. Stock, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu, I. Stock, Zimmer 13, wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **03.09.2024 bis einschließlich 13.09.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen

der Planungen zu unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweise: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ofterschwang, den 29. August 2024

gez.: Alois Ried, Erster Bürgermeister

238

Sonthofen, den 3. September 2024
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin